



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des ButtlerhofsaaIs der Gemeinde Tutzing

-Lesefassung-

Die Gemeinde Tutzing erlässt aufgrund des Art. 2 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642) geändert, und Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert, folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde Tutzing erhebt für die Nutzung, sonstige Nebenkosten, wie Heizung, Strom- und Wasserverbrauch, sowie für allgemeine Reinigungskosten (bei Veranstaltungen andere Regelung) Gebühren für die in § 1 Abs. 1 der Satzung zur Regelung der Benutzung des ButtlerhofsaaIs der Gemeinde Tutzing genannte Räumlichkeit nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschildner

Schildner der nach dieser Satzung zu entrichtenden Gebühren sind alle Nutzer der Räumlichkeit.

§ 3 Gebührenhöhe

(1) Für die Nutzung des ButtlerhofsaaIs werden folgende Gebühren festgesetzt:

1.1 Örtliche Vereine, Organisationen, politische Gruppierungen, Kirchen, Pächter

	Kinder/Jugendliche	Erwachsene
Sportstunden, Übungsstunden, Proben von Vereinen	2,00 € / Stunde	4,00 € / Stunde



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des
ButtlerhofsaaIs der Gemeinde Tutzing
-Lesefassung-

Aufführungen, Veranstaltungen usw. mit Gewinnerzielung und/oder Eintritt	Kostenfrei	50 € / Tag + Reinigung (optional)
	Kinder/Jugendliche	Erwachsene
Aufführungen, Veranstaltungen (z.B. Vorstandssitzungen, Jahreshauptversammlungen) ohne Gewinnerzielung und/oder Eintritt	Kostenfrei	Kostenfrei, aber eigene Reinigung

1.2 Auswärtige Vereine, Organisationen, Veranstalter

	Kinder/Jugendliche	Erwachsene
Sportstunden, Übungsstunden usw.	11,00 € / Stunde	11,00 € / Stunde
Aufführungen, Veranstaltungen usw.	Rahmen von 50 € bis 250 €	250 € pro Tag + 150 € Reinigung

(2) Auf mögliche Zusatzkosten aufgrund der Satzung zur Regelung der Benutzung des ButtlerhofsaaIs der Gemeinde Tutzing wird hingewiesen.

§ 4

Kaution, Fälligkeit der Gebühren und Gebühren bei kurzfristiger Absage

1. Als Sicherheitsleistung für evtl. Gebäude- und Inventarschäden, außergewöhnlicher Verschmutzung oder Ersatzbeschaffung von Mobiliar und Ausstattungen in der Räumlichkeit, kann je nach Veranstaltung, neben den Gebühren eine Kaution von mindestens 200 Euro erhoben werden.
2. Gebühren und Kaution werden spätestens 14 Tage vor dem Beginn der Veranstaltung fällig.
3. Wird eine Veranstaltung spätestens 8 Tage vor Beginn der Veranstaltung vom Veranstalter oder Benutzer abgesagt, werden pauschal 10 % der Grundgebühr als Bearbeitungsgebühr fällig. Bei späterer Absage ist die volle Gebühr fällig.

§ 5

Sonderregelungen für den regelmäßig gebuchten Trainings- bzw. Kursbetrieb

1. Die Gebührenschuld entsteht mit dem Beginn der Nutzung der Räumlichkeit.
2. Die abzurechnende Nutzungsdauer beträgt 16 oder 36 Wochen und ist bei Anfrage der Buchung anzugeben. Buchungs- und Abrechnungszeitraum ist das jeweilige Schuljahr.
3. Die Zeiten, in denen eine Nutzung in den Ferien erfolgt, werden entsprechend dem Stundensatz der Dauernutzung abgerechnet.



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des
ButtlerhofsaaIs der Gemeinde Tutzing
-Lesefassung-

4. Die Abrechnung und Rechnungsstellung erfolgt jeweils am Ende des Schuljahres bis spätestens 31. Oktober.
5. Die Gebühren werden 14 Tage nach Zustellung des Gebührenbescheids fällig.

§ 6
Gebührenbefreiung

Über Gebührenbefreiung oder Gebührenreduzierung entscheidet die Gemeindeverwaltung nach schriftlicher Antragstellung durch den Benutzer.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.